



Achtung: Ausdrücke / Kopien dieser Datei unterliegen nicht dem Änderungsdienst (gültig nur zum Zeitpunkt des Ausdrucks)!

**Inhalt:**

Ziele.....	1
Information.....	1
1. Zweck der Datenverarbeitung.....	1
2. Kategorien der Datenverarbeitung im Rahmen des Hinweisgebersystems .....	1
3. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung .....	2
4. Empfänger der Daten und Drittlandübermittlung (EU/EWR-Ausland) .....	2
5. Dauer der Verarbeitung, Löschen der Daten .....	3
6. Technische Hinweise zur Nutzung des Hinweisgebersystems .....	3
7. Betroffenenrechte nach der DSGVO .....	3
8. Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzrechts.....	4
Mitgeltende Dokumente:.....	4

<b>Verantwortliche:</b>	Datenschutzverantwortlicher
<b>Mitwirkende:</b>	Bevollmächtigter für Datenschutz und alle Beschäftigten

<b>Ziele</b>
Schutz personenbezogener Daten im Rahmen des Hinweisgebersystems

<b>Information</b>
<p>Im Folgenden informieren wir Sie über die <b>Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die BeMo Tunnelling GmbH (nachfolgend „BeMo“) im Rahmen des Hinweisgebersystems</b> sowie über die damit verbundenen <b>datenschutzrechtlichen Regelungen, Ansprüche und Rechte</b>.</p> <p>BeMo setzt eine webbasierte Software ein, eine in Deutschland gehostete Cloud-Lösung, welche bei der Aufdeckung betrieblicher Missstände unterstützt. Durch die Einführung eines solchen Systems können kriminelle, illegale, moralisch verwerfliche oder unlautere Handlungen frühzeitig aufgedeckt und verhindert werden. Dadurch können nicht kalkulierbare materielle und immaterielle Schäden sowie Reputationsschäden abgewendet werden.</p> <p><b>1. Zweck der Datenverarbeitung</b></p> <p>BeMo verarbeitet die personenbezogenen Daten des/der Hinweisgeber(in), sofern der Hinweis nicht anonym abgegeben wurde, sowie die personenbezogenen Daten der beschuldigten Person(en), wie Name und weitere Kommunikations- und Inhaltsdaten, ausschließlich zu dem Zweck, Hinweise auf kriminelle, illegale, moralisch verwerfliche oder unlautere Handlungen auf einem sicheren und vertraulichen Wege entgegenzunehmen und diesen nachzugehen.</p> <p><b>2. Kategorien der Datenverarbeitung im Rahmen des Hinweisgebersystems</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Informationen über den/die Hinweisgeber(in) (sofern diese(r) nicht anonym bleiben möchte) und den/die Beschuldigte(n), wie <ul style="list-style-type: none"> <li>o Vor- und Nachname</li> <li>o Funktion/Titel</li> <li>o Kontaktdaten</li> <li>o ggf. andere auf das Arbeitsverhältnis bezogene persönliche Daten</li> </ul> </li> <li>• Persönliche Informationen, die in den Berichten der BeMo Compliance Funktion (siehe Ziffer 4) identifiziert wurden, einschließlich Details über die erhobenen Behauptungen und diese unterstützenden Beweise</li> <li>• Datum und Zeit der Anrufe (bei Eingang des Hinweises über die telefonische Hotline)</li> <li>• Jede andere Information, die in den Untersuchungsergebnissen und in dem auf den Bericht folgenden, weiterführenden Verfahren identifiziert wurden, z. B. Informationen über strafbares Verhalten oder Daten über rechtswidriges oder unzulässiges Verhalten, soweit dies gemeldet wurde</li> </ul>



Achtung: Ausdrücke / Kopien dieser Datei unterliegen nicht dem Änderungsdienst (gültig nur zum Zeitpunkt des Ausdrucks)!

### 3. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Erhebung der personenbezogenen Daten des/der Hinweisgeber(in) bei einem nicht anonymen Hinweis erfolgt auf der Grundlage einer Einwilligung in die Verarbeitung durch die Übermittlung der Daten (konkludente Einwilligung) (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO).

Die Erhebung, Verarbeitung und Weitergabe personenbezogener Daten der Personen, die in der Meldung genannt werden, dient der Wahrung berechtigter Interessen der BeMo (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO). Es ist ein berechtigtes Interesse der BeMo, Gesetzesverstöße und schwere Pflichtverletzungen von Beschäftigten zentrumsweit, wirksam und mit einem hohen Maß an Vertraulichkeit aufzudecken, zu bearbeiten, abzustellen und zu sanktionieren und damit verbundene Schäden und Haftungsrisiken für die BeMo (§§ 30, 130 OWiG) abzuwenden.

Auch die Richtlinie (EU) 2019/1937 („EU-Whistleblower-RL“) bzw. das zukünftige (derzeit im Entwurf befindliche) Hinweisgeberschutzgesetz fordern die Einrichtung eines Hinweisgebersystems, um Beschäftigten und Dritten auf geeignete Weise die Möglichkeit einzuräumen, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben.

Die Weitergabe von personenbezogenen Daten bei nicht anonymer Meldung an andere Empfänger kann aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung erforderlich sein (Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. c DSGVO).

### 4. Empfänger der Daten und Drittlandübermittlung (EU/EWR-Ausland)

Alle personenbezogenen Daten, die über die webbasierte Software erhoben werden, werden nur denjenigen Personen zugänglich gemacht, die aufgrund ihrer Funktion eine legitime Notwendigkeit haben, diese Daten zu verarbeiten.

Mit der ersten Bearbeitung der eingehenden Hinweise ist die BeMo Compliance Funktion für Korruptionsbekämpfung befasst.

Geht der Hinweis über die telefonische Hotline: +49 69 99 99 88 39 ein, so wird der Hinweis, unter der Wahrung der Anonymität des/der Hinweisgebers/Hinweisgeberin, im Hinweisgebersystem aufgenommen. Die Mitarbeiter:innen der Hotline sind zur Verschwiegenheit verpflichtet (siehe weiter unten).

Verantwortlicher für die Verwendung personenbezogener Daten auf dieser Webseite ist die BeMo Tunnelling GmbH. Der operative Betrieb erfolgt durch die Firma LegalTegrity GmbH, Platz der Einheit 2, 60323 Frankfurt, die als Auftragnehmerin im Rahmen eines Auftragsvertrages gegenüber der BeMo Tunnelling GmbH weisungsgebunden ist.

Die Datenschutzbeauftragten der BeMo sind unter der E-Mail: [datenschutz@bemo.net](mailto:datenschutz@bemo.net) erreichbar.

In einigen Fällen ist das Unternehmen verpflichtet, die Daten Behörden (wie solche, die die rechtliche oder aufsichtsrechtliche Zuständigkeit über den Arbeitgeber haben, Strafverfolgungsbehörden und juristische Organe) oder externen Beratern (wie Buchprüfern, Wirtschaftsprüfern, Rechtsanwälten) mitzuteilen.

Sofern der/die Hinweisgeber(In) seinen/ihren Namen oder andere personenbezogene Daten mitgeteilt hat (nicht anonymer Hinweis), wird die Identität– soweit rechtlich möglich – nicht offengelegt und es wird zusätzlich sichergestellt, dass dabei auch keine Rückschlüsse auf die Identität als Hinweisgeber(in) möglich werden.

Bei hochgeladenen Daten sind keine Rückschlüsse auf den Hinweisgeber möglich, da Dateien in PDF umgewandelt und Meta-Daten nicht übernommen werden.

Werden personenbezogene Daten durch externe Dienstleister verarbeitet, so geschieht dies grundsätzlich auf Basis von Auftragsvertragsverträgen nach Art. 28 DSGVO. In diesen Fällen stellen wir sicher, dass die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der DSGVO erfolgt und alle zur Verarbeitung personenbezogener Daten befugten Personen sich zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.

Das Hinweisgebersystem wird in unserem Auftrag von der LegalTegrity GmbH, Platz der Einheit 2, 60327 Frankfurt/Main betrieben.

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten in Drittländer (EU/EWR-Ausland) erfolgt nicht.



Achtung: Ausdrücke / Kopien dieser Datei unterliegen nicht dem Änderungsdienst (gültig nur zum Zeitpunkt des Ausdrucks)!

Als Ausnahme hiervon behalten wir uns vor bei Notwendigkeit

- personenbezogene Daten im Falle einer Meldung aus einem Drittland an den Standort in dem Drittland zu übermitteln, in dem der Vorfall stattgefunden hat, um vor Ort Ermittlungen zu dem Vorfall aufnehmen zu können
- dort wenige ausgewählte Mitarbeiter von BeMo Tunnelling GmbH Zugriff auf die personenbezogenen Daten zu geben.
- zum Schutz der personenbezogenen Daten innerhalb von BeMo Tunnelling GmbH bei einer Übermittlung in ein Drittland haben wir verbindliche interne Datenschutzvorschriften als angemessene Maßnahmen zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten in dem Drittland getroffen.

## 5. Dauer der Verarbeitung, Löschen der Daten

Die personenbezogenen Daten werden im jeweiligen Verfahren so lange aufbewahrt, wie es die Aufklärung und abschließende Beurteilung erfordert, ein berechtigtes Interesse der BeMo oder ein gesetzliches Erfordernis besteht. Danach werden diese Daten entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gelöscht. Die Dauer der Speicherung richtet sich insbesondere nach der Schwere des Verdachts und der gemeldeten eventuellen Pflichtverletzung.

## 6. Technische Hinweise zur Nutzung des Hinweisgebersystems

Die Kommunikation zwischen Ihrem Rechner und dem Hinweisgebersystem erfolgt über eine verschlüsselte Verbindung (SSL). Die IP-Adresse Ihres Rechners wird während der Nutzung des Hinweisgebersystems nicht gespeichert. Zur Aufrechterhaltung der Verbindung zwischen Ihrem Rechner und dem Hinweisgebersystem wird ein Cookie auf Ihrem Rechner gespeichert, welches lediglich die Session-ID beinhaltet. Das Cookie ist nur bis zum Ende Ihrer Session gültig und wird beim Schließen des Browsers ungültig.

## 7. Betroffenenrechte nach der DSGVO

Ihnen stehen im Zusammenhang mit der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten folgende Rechte zu:

- Gemäß Art. 7 DSGVO haben Sie das Recht, Ihre Einwilligung in die Datenverarbeitung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.
- Gemäß Art. 14 DSGVO haben Sie das Recht, wenn Ihre Daten ohne Ihre Kenntnis erhoben werden (etwa, weil sie als beschuldigte Person im Verfahren zur Aufklärung des Hinweises involviert sind), über die Speicherung, die Art der Daten, den Zweck der Verarbeitung und die Identität des Verantwortlichen und gegebenenfalls der Hinweisgeberin oder des Hinweisgebers (sofern der Hinweis nicht anonym abgegeben wurde) informiert zu werden. Wenn allerdings das Risiko erheblich wäre, dass eine solche Unterrichtung die Fähigkeit der BeMo zur wirksamen Untersuchung des Vorwurfs oder zur Sammlung der erforderlichen Beweise gefährden würde, kann diese Information nach Art. 14 Abs. 5 S. 1 lit. b DSGVO so lange aufgeschoben werden, wie diese Gefahr besteht. Die Information muss dann nachgeholt werden, sobald der Grund für den Aufschub entfallen ist.
- Gemäß Art. 15 DSGVO haben Sie das Recht, Auskunft über die personenbezogenen Daten zu Ihrer Person zu verlangen, die durch die BeMo verarbeitet werden.
- Gemäß Art. 16 DSGVO haben Sie das Recht, die unverzügliche Berichtigung oder Vervollständigung falscher oder unvollständiger bei uns gespeicherter Daten zu verlangen.
- Gemäß Art. 17 DSGVO haben Sie das Recht, die Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die bei uns gespeichert sind, zu verlangen, sofern die Verarbeitung nicht zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, welcher die BeMo unterliegt, zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt, oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.
- Gemäß Art. 18 DSGVO können Sie die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, wenn Sie die Richtigkeit dieser Daten bestreiten oder die Verarbeitung dieser Daten zu Unrecht erfolgt.
- Gemäß Art. 20 DSGVO haben Sie das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, und diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung zu übermitteln oder durch uns übermitteln zu lassen.



Achtung: Ausdrücke / Kopien dieser Datei unterliegen nicht dem Änderungsdienst (gültig nur zum Zeitpunkt des Ausdrucks)!

- Gemäß Art. 21 DSGVO haben Sie das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Ihre Daten werden dann nicht mehr verarbeitet, es sei denn, dass das BeMo zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen kann, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder dass die Verarbeitung der Geltendmachung Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.
- Gemäß Art. 77 DSGVO haben Sie das Recht, eine Beschwerde gegen BeMo bei der zuständigen Aufsichtsbehörde vorzubringen. Diese ist die jeweilige Datenschutzbehörde:
  - o Österreichische Datenschutzbehörde - Österreich
  - o Bundesbeauftragte für Datenschutz und die Informationsfreiheit - Deutschland
  - o Information Commissioner (IC) – England

#### 8. Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzrechts

Verantwortlich für die Verarbeitung der oben genannten personenbezogenen Daten und Ihrer damit in Zusammenhang stehenden Anträge und Anfragen ist:

BeMo Tunnelling GmbH  
Bernhard-Höfel-Str. 11  
A – 6020 Innsbruck  
Österreich  
T: +43 512 3311 0  
E: [office@bemo.net](mailto:office@bemo.net)

Falls Sie Fragen hinsichtlich des Datenschutzes haben, kontaktieren Sie bitte unseren Bevollmächtigten für Datenschutz unter:

[datenschutz@bemo.net](mailto:datenschutz@bemo.net)

#### Mitgeltende Dokumente:

Dokumenten Nr.	Kurzbeschreibung
Wie im Text erwähnt	

Bearbeitung/Datum:	Thaler/Unterweger, 07.06.2022
Änderungen zur Vorversion:	Dokument neu erstellt